Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Leipzig 21268. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 291. Dienstag, 14. Dezember 1920, abends. **73. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postschalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 1 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 30 Pf. Feste Tarife. Bei gerichtlicher Beitreibung, Konkurs oder Erfüllungsort Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

In dem **Konkursverfahren** über das Vermögen der Fahrradhändlerin **Bertha Minna Schravel** geb. Seime in **Gröba** ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf den

5. Januar 1921 vormittags 9 Uhr

vor dem hiesigen Amtsgerichte bestimmt worden.

Amtsgericht Riesa, den 10. Dezember 1920.

Bekanntmachung,

die Gewährung einer einmaligen Beihilfe an bedürftige Arbeiterrentenempfänger betr.

Das sächs. Gesamtministerium hat beschlossen, eine einmalige Geldbeihilfe an bedürftige **Arbeiterrentenempfänger** zu verteilen. Diese Beihilfe wird nur **auf Antrag** gewährt.

Als **bedürftig** gilt ein Rentenempfänger, wenn sein Gesamteinkommen den Betrag der Erwerbslosenunterstützung, die ihm im Falle der Erwerbslosigkeit zustehen würde, nicht erreicht. Die Erwerbslosenunterstützung wird nach folgenden Sätzen — die Tagesunterstützung mit 300 vervielfacht — berechnet: a) Männliche Personen über 21 Jahre mit eigenem Haushalt 8 M., ohne eigenen Haushalt 7 M., unter 21 Jahren 5 M. werktäglich, b) weibliche Personen, desgleichen 6, 5 und 3 M.

Nach dem Grade der Bedürftigkeit werden die Antragsteller in **drei Klassen**, I, II, III eingeteilt, je nachdem der Betrag, um den das Gesamteinkommen hinter der Erwerbslosenunterstützung zurückbleibt, bis zu ⅓ (Kl. I), über ⅓ bis zu ⅔ (Kl. II) und über ⅔ (Kl. III) der Erwerbslosenunterstützung ausmacht.

Die Beihilfe wird nur **Rentenempfängern deutscher Staatsangehörigkeit** gewährt, die bereits seit **1. Dezember 1920** in Sachsen wohnen, an Unfallrentner außerdem nur, wenn mindestens 50% Unfallrente bez. Gesamtunfallrente bezogen wird, und an Witwen und Waisen **dann nicht**, wenn sie **Militärwitwen- oder -waisenrenten oder sonstige militärische Versorgung** beziehen.

Anträge auf diese Beihilfen sind **spätestens bis zum Montag, den 20. Dezember 1920**, im Rathaus, Zimmer Nr. 11, zu stellen. Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

Um allzugroßem Andrange vorzubeugen, und eine glatte Erledigung durchzuführen, wird für die Entgegennahme der Anträge folgende Einteilung festgesetzt:

Mittwoch, den 15. Dezember 1920 für Arbeiterrentenempfänger mit den Familiennamen von	A.—F.,
Donnerstag, den 16. 12. 20 desgl.	G.—N.,
Freitag, den 17. 12. 20 „	O.—Qu.,
Sonnabend, den 18. 12. 20 „	R.—S.,
Montag, den 20. 12. 20 „	T.—Z.

Die Anträge werden in der Zeit von **8—12 Uhr vormittags** und **2—4 Uhr nachmittags**, am Sonnabend, den 18. 12. 1920 von 8—12 Uhr vormittags entgegengenommen.

Vorzulegen ist der von der zuständigen Rentenstelle zuletzt erteilte Rentenbescheid. Ueber den Zeitpunkt der Auszahlung der Beihilfen erfolgt weitere Bekanntmachung.

Der Rat der Stadt Riesa, am 14. Dezember 1920. R.

Holzversteigerung.

Sonntag, den 19. Dezember von nachm. ½1 Uhr an im Gasthofe zu Borsigk 600 St. Klöße 11 bis 22 cm, 3 bis 8 m lang, 650 St. Derbstangen, 150 rm St. Nutzrollen, Brennrollen und Aeste, 700 rm Astreisig. Die Hölzer sind aufbereitet bei Bahnbude 264 (Röderau-Berliner Bahn).

Borsigk, am 11. 12. 1920. **Wiesel.**

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 14. Dezember 1920.

—* **Schon wieder ein Geldschrankdiebstahl.** In der Nacht zum 14. Dezember ist im Kontor der Firma Gustav Emil Müller, das sich im Grundstück Gebr. Schönherr, hier, Bahnhofstr. 6a, befindet, durch Erbrechen des Geldschrankes ein größerer Geldbetrag gestohlen worden. Die Täter haben sich scheinbar von der Straße aus durch Oeffnen der Zugangstür mittels Nachschlüssels Zutritt zu dem Kontor verschafft. Alle sonstigen Wertgegenstände haben die Täter zurückgelassen, sie hatten es lediglich auf bares Geld abgesehen. Von den Dieben fehlt noch jedwede Spur. Sachdienliche Wahrnehmungen, auch die geringsten, wolle man der hiesigen Kriminalpolizei zur Kenntnis bringen.

— **Liederabend.** Wenn ein solches Dreigestirn, wie **Elisabeth Rethberg**, Kammersänger **Friedrich Plaschke** und Kapellmeister **Herm. Kutzschbach** von der Staatsoper in Dresden, unserm vornehmsten Kunstinstitut, musiziert, so besteht von vornherein die Gewißheit, daß darüber nur Lobenswertes zu berichten ist. Der stimmgewaltige Baßbariton Plaschke, zur Zeit wohl der beste Vertreter des Wotan, zeigte sich auch als Liedersänger als Meister ersten Ranges. Noch nie hörten wir Fr. Schuberts „Doppelgänger" und Rob. Schumanns „Belsazar" von solch erschütternder Wirkung. — Zum ersten Male im Konzertsaale hörten wir die Opernsängerin **Elisabeth Rethberg**, die über einen leicht dahinfließenden hohen Sopran von süßem Wohllaut verfügt. Kein Wunder, daß sie gerade mit den ernst-neckischen Liedern des tiefsinnigen Hugo Wolf einen großen Erfolg erzielte; doch auch in den Brahmsliedern kam ihre goldklare Stimme so recht zur Geltung. Zuletzt vereinigten sich die beiden Künstler in poesievollen Zweigesängen eines Peter Cornelius; denn „wo Starkes sich und Mildes paarten, da gibt es einen guten Klang". Wir haben selten ein so inniges Zusammensingen der eigentlich klangverschiedenen Stimmen gehört. Am Flügel saß kein Geringerer als Kapellmeister Kutzschbach selbst, dessen feinsinnige Begleitung — so anpassend im Forte, wie im Piano — dazu ein so weicher Anschlag — einen Kunstgenuß für sich allein bot. — Der Beifall war den Leistungen entsprechend ein großer; auch der Besuch den Zeitverhältnissen entsprechend ein guter zu nennen. Wie uns Kapellmeister Kutzschbach mitteilte, beabsichtigt er wiederzukommen. Mit solcher Kunst sei er uns herzlich willkommen! — Th. F.

—* **Die Notlage der Eisenbahner!** Die Ortsgruppe Riesa des Deutschen Eisenbahnerverbandes ersucht uns um Aufnahme folgender Veröffentlichung: „In allen Tageszeitungen ist heute zu lesen, daß die Eisenbahner durch den Deutschen Eisenbahnerverband neue Forderungen erheben. Die Art der Verbreitungen ist geeignet, den Nichteisenbahnern ein Bild vorzuführen, als wenn die Eisenbahner in ihren Forderungen unersättlich wären. Es ist unbedingt notwendig, den Fernstehenden aufzuklären. Die Regierung hat in ihren Statistiken 13000 Mk. für das durchschnittliche Einkommen eines Bediensteten angegeben. Dieser Verdienst kann aber nur von einem Arbeiter erreicht werden, der 5 Kinder hat, das macht bei Abzügen von Krankenkassen- und Pensionskassenbeiträgen, sowie nach Abzug der Steuer in der Ortsklasse A einen Reinverdienst von 280 Mk. pro Woche. Hier in Riesa verdient ein Streckenarbeiter ohne Kinder, wenn er über 24 Jahre alt ist, rund 170 Mk. Wo kommt ein Familienvater mit diesem Gelde bei einer siebenköpfigen Familie hin angesichts der so enorm im Preise gestiegenen Lebensmittel. Aber es muß allen einleuchten, daß ein Existenzminimum mindestens sichergestellt werden muß auch für die Eisenbahner. Die unteren Beamten stehen aber weit schlechter als die Arbeiter. Ein Beispiel dafür: Wir sind am 1. April Reichseisenbahner geworden. Ehe die Uebernahme durch das Reich erfolgte, gingen die Länder dazu über, eine große Zahl neuer Beamtenstellen zu schaffen, die das Reich mit übernehmen mußte. Diese Beamtenstellen waren nun nicht alle bis zum 1. Juli 1920 besetzt worden und es wurde noch ein großer Teil Arbeiter rückwirkend zu Beamten ernannt. Zu der rückwirkenden Ernennung kam bei den neu Angestellten ein großer finanzieller Verlust, da sich die Arbeiter auf Grund des Reichslohntarifes besser standen als die Beamten. Nun mußten die neu ernannten Beamten den Lohn, den sie nach dem Reichslohntarif zuviel erhalten hatten, zurückzahlen, wobei es in einzelnen preußischen Dienststellen vorgekommen ist, daß Beamte ein Monatsgehalt erhielten von 4,95 Mk., 7,95 Mk., 34 Mk. und etliche auch über 100 Mk. Bei uns in Sachsen ist man nicht derartig kraß vorgegangen, aber immerhin sind hier dieselben Abzüge gemacht worden, nur nicht mit einemmale. Erst nach Verhandlungen gelang es unsern Organisationsvertretern, für die betr. Beamten einen Vorschuß von 500 Mk. durchzusetzen. Diese Beispiele lassen sich erweitern. Die Gehilfen in Sachsen, die eine dreijährige kaufmännische Lehrzeit hinter sich haben, werden nach der Lohngruppe 7 des R. L. T. entlohnt, erhalten somit, wenn sie 24 Jahre alt sind, einen Lohn von sage und schreibe die Stunde 4,10 Mk., haben sie das Diätariat angenommen, so stehen sie noch schlechter da. Es ist nichts neues, daß ein Diätarier mit 400 Mk. Monatsgehalt abgefunden wird. Die unteren Beamten werden selten mehr als 700 Mk. den Monat ausgezahlt bekommen und von dem Wenigen sollen noch Abzüge gemacht werden. Die Forderungen, die jetzt eingereicht worden sind, wurden nach gründlicher Prüfung der Sachlage aufgestellt, und sie bedeuten weiter nichts, als daß die Eisenbahner annähernd das erhalten, was in der Privatindustrie schon längst gezahlt wird. Zulange haben wir uns durchhungern müssen, als daß es heute noch ein Zurück geben könne. Nichts wäre uns lieber, als wenn die Regierung in der Lage wäre, die Preise so zu gestalten, daß wir keine Forderungen stellen brauchten. Statt Abbau, erleben wir aber eine Steigerung der Preise, die geradezu bedenklich erscheint. Mithin werden wir alles einsetzen, um auch den Eisenbahnern ein erträgliches wirtschaftliches Dasein zu sichern.

— **Der Landtag vollzählig.** Der kommunistische Abgeordnete Handlungsgehilfe Zysel-Leipzig-Plagwitz hat das Landtagsmandat an Stelle Geyers angenommen, so daß der Landtag nunmehr vollzählig ist.

—* **Keine Erhöhung der Brotpreise.** Immer wieder wird in der Presse behauptet, daß eine mehr oder weniger bedeutende Erhöhung der Brotpreise, richtiger der Mehlpreise, durch die Reichsgetreidestelle bevorstehe. Wie wir von maßgebender Stelle erfahren, ist diese Behauptung unzutreffend. Der Reichsernährungsminister hat bereits in seiner letzten Reichstagsrede darauf hingewiesen, daß eine solche Erhöhung gerade im Winter bei der immer mehr sinkenden Kaufkraft weiter Kreise nicht angängig sei und das, um den Mehlpreis auf der gegenwärtigen Höhe zu halten, allein bis zum März 1921 rund 5½ Milliarden Mark an Reichszuschüssen angefordert werden müßten. Es ist unter diesen Umständen nicht ersichtlich, auf welche Tatsachen sich die Behauptung von einer bevorstehenden Erhöhung der Brotpreise stützt.

—* **Der Bergarbeiterstreik im Zwickauer Revier.** Die Leitung des Deutschen Bergarbeiterverbandes hat an das sächsische Arbeitsministerium folgendes Telegramm gesandt: Sämtliche Belegschaften des sächsischen Steinkohlenbergbaues, 35 000 Mann, befinden sich im Ausstande. Sie verlangen volle Bewilligung der Forderungen auch für Oktober und November. Die Werksverwaltungen erklärten, dies nicht zu können ohne Ausgleich. Die Belegschaften werden die Arbeit sofort aufnehmen, wenn von Arbeitgebern oder Reichsregierung befriedigende Zusicherung für Oktober und November gegeben wird. Wenn die 8. Ueberstunde nicht zur Bedingung der Bewilligung der Forderungen gemacht wird, werden die Belegschaften voraussichtlich freiwillig vorübergehend solche verfahren. Die Lohnforderung ist nur die Folge ungeheurer Steigerung aller Lebensunterhaltungskosten. Wir bitten daher um schnellste Entscheidung im Sinne der Bergarbeiter. — Ueber diesen Vorschlag ist das Sächsische Arbeitsministerium in Verhandlungen eingetreten, an denen auch Vertreter der Reichsregierung teilnehmen werden. — Eine wichtige Revierkonferenz der Betriebsvertrauensleute und Ausschüsse der Bergarbeiter, Metallarbeiter, Maschinisten und Heizer und der christlichen Werkmeister findet am heutigen Dienstag vormittag im Hotel „Drei Schwanen" in Hohenstein-Ernstthal statt.

— **Zum Kampf um die Berufsschule.** Den sächsischen Zeitungen ist vor kurzem vom „Presseausschuß des Verbandes sächsischer Gewerbeschulmänner" ein längerer Aufsatz mit der Ueberschrift „Unlauterer Wettbewerb" zugegangen, der eine Anzahl schwerer Vorwürfe und Beleidigungen gegen das Ministerium des Kultus und öffentl. Unterrichts und seinen Beauftragten für das Berufsschulwesen, den Regierungsrat Endler, enthält. Das Unterrichtsministerium weist diese mit Entschiedenheit zurück. Sie im einzelnen zu widerlegen, erübrigt sich im Hinblick auf die im Landtage baldigst zu erwartende Aussprache über die künftige Gestaltung des gesamten Berufsschulwesens. Das Unterrichtsministerium sieht auf dem Gebiete des ihm unterstellten Berufsschulwesens jetzt seine Hauptaufgabe einesteils darin, die Fortbildungsschulen kleinerer Orte, um sie zur Berufsschule ausbauen zu können, in Zweckverbänden zusammenzuschließen und die für die allermeisten Orte Sachsens zurzeit noch fehlenden An- und Zusammenschlußmöglichkeiten zu schaffen, anderenteils darin, der — besonders auf dem Lande — überaus schwierigen Einführung der Mädchenfortbildungsschule die Wege zu ebnen. In diesem Sinne wirkt auftragsgemäß Regierungsrat Endler.

—* **Eine Schutzgemeinschaft** gegen angeblich der Wohlfahrtspflege dienende **Schwindelgründungen.** Schwindelhafte Gründungen angeblicher Wohlfahrtsunternehmungen bilden jetzt ein bedauerlich häufig angewendetes Mittel, um betrügerisch Geld zu erbeuten. Es ist deshalb in Berlin eine Schutzgemeinschaft gegründet worden, die das bei ihr zusammenfließende Material der Oeffentlichkeit bekannt gibt und auf Anfrage sachkundige Auskünfte über Zusammensetzung, Zweck, Leistungen und Zuverlässigkeit gemeinnütziger Vereine und Einrichtungen gibt. Das Reichsarbeitsministerium arbeitet eng mit der Schutzgemeinschaft zusammen. Anfragen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Schutzgemeinschaft Berlin W 30, Motzstraße 22.

— **Beschleunigte vorläufige Umanerkennung der Witwen- u. Waisenrenten.** Das Reichsversorgungsgesetz sieht für die meisten Kriegshinterbliebenen eine erhebliche Erhöhung ihrer Bezüge, rückwirkend vom 1. April 1920, vor. Die beschleunigte Umanerkennung kommt vor allem in Betracht für kinderreiche Witwen, bedürftige Witwen und Waisen, die bisher nur die allgemeine Versorgung bezogen haben, für erwerbsunfähige Witwen und Vollwaisen. Dem Erlaß sind genaue Richtlinien beigegeben, um den zuständigen Stellen die Durchführung der Umanerkennung zu erleichtern.

— **Das neue Militär.** Einem vom Chef der Heeresleitung unterzeichneten längeren Erlaß entnehmen wir folgende Einzelheiten: Alle Angehörigen des neuen Reichsheeres mit Ausnahme der Beamten heißen Soldaten. Es wird wieder unterschieden zwischen Mannschaften, Unteroffizieren und Offizieren, zu denen auch Sanitäts- und Veterinäroffiziere und die Offiziere der Zeugämter gehören. Die Dienstgrade bei den Mannschaften sind bei Infanterie (einschl. der M.-G.- und M.-W.-Kompagnien): Schütze, Oberschütze, Gefreiter, Obergefreiter; bei der Kavallerie: Reiter, Oberreiter, Gefreiter, Obergefreiter. Es ist also nach dem gewöhnlichen Mann in der Front (Kanonier, Pionier, Funker, Fahrer, Kraftfahrer, Sanitätssoldat) ein Grad eingeschoben und dem Gefreiten überall noch ein Obergefreiter übergeordnet. Bei den Unteroffizieren ist der Grad des Sergeanten und der des Vizefeldwebels fortgefallen. Auf den Unteroffizier (Sanitätsunteroffizier, Fahnenschmied) folgt der Unterfeldwebel (Sanitätsfeldwebel, Obersahnenschmied), dann der Fähnrich, dann der Feldwebel (Wachtmeister), Sanitätsfeldwebel, Feuerwerker, Beschlagmeister, Schirrmeister, Funkmeister, Brieftaubenmeister. Den fünften Grad der Unteroffizierklasse von unten bilden Oberfähnrich, Unterarzt, Unterveterinär, Unterzahlmeister, Oberbeschlagmeister usw., den sechsten Grad für sich allein der Oberfeldwebel. An siebenter Stelle stehen Musikmeister und Obermusikmeister. Ueber die Anreden wird in dem Erlaß gesagt: „Alle Generale werden mit „General", die übrigen Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften mit der Bezeichnung ihres Dienstgrades angeredet." — Als Freiwillige dürfen eingestellt werden Mannschaften, die das bisherige Mindestmaß von 1,54 Meter haben. — Besonderen Uebergangsbestimmungen zufolge können durch militärische Leistungen ausgezeichnete und ihrer Persönlichkeit nach geeignete Freiwillige, die mindestens drei Jahre dienen und nicht Abiturienten sind, in begrenzter Zahl im April 1921 an einer allgemeinwissenschaftlichen Prüfung teilnehmen. Wenn sie diese bestehen, werden sie im Juli zur Offiziersanwärter-Prüfung zugelassen und, wenn sie auch diese bestehen, im Oktober 1921 zum ersten Lehrgang der Waffenschulen kommandiert. Die Truppenteile des 100 000 Mann starken Heeres können ferner bis zum 15. Januar 1921 junge Leute, die das Reifezeugnis einer neunklassigen höheren Lehranstalt besitzen, ausnahmsweise zur Vorbereitung auf die Offiziersanwärter-Prüfung einstellen, nach deren Bestehen sie ebenfalls im Oktober 1921 zum ersten Lehrgang der Waffenschulen kommandiert werden.

—* **Zu der Schieber- und Kettenhandelsaffäre** wird Wolffs Sächs. Landesdienst vom Wirtschafts-